

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bestattungswesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Oy-Mittelberg Hauptstraße 12 87466 Oy-Mittelberg Telefon: +49 8366 9842-0 E-Mail: gemeinde@oy-mittelberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datschutz@actago.de
Stand: März 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
Vollzug des Bayerischen Bestattungsgesetzes und der Bayerischen Bestattungsverordnung. Dazu gehören insbesondere: Abwicklung der Bestattungen, Umbettungen, Gebührenerhebung, Informationsaustausch mit den örtlichen Pfarrkirchenstiftungen als Betreiber und Betreuer der Friedhöfe im Gemeindegebiet, sowie mit den Bestattern, Angehörigen, Krematorien, Steinmetz etc.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kostengesetz (KG), Ortsrecht (Satzungen), Bestattungsgesetz (BestG), Bestattungsverordnung (BestV).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Standesämter und Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens. Bestattungsunternehmen. Übermittelt werden die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlichen personenbezogenen Daten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Bedienstete/Organisationseinheiten der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind. ▪ Zuständiges Standesamt, Nachlassgericht, Polizei. Erben. ▪ Beauftragte Bestatter, Gärtnerei, Steinmetz, Trauerredner, Krematorium, Beauftragter für Standsicherheit von Grabmalen. ▪ Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Bei Überführung des Leichnams ins Ausland.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
▪ Buchungssätze bis zum Ablauf der 5-jährigen Zahlungsverjährungsfrist. 6 Jahre für Belege. ▪ Daten des Grabnutzungsberechtigten bis nach Übertragung des Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten oder fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und diese mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzl. Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung erforderlicher Daten können wir nicht für Sie tätig werden.